



uni-info

HERAUSGEBER: PRESSE- UND INFORMATIONSTELLE DER UNIVERSITÄT OLDENBURG . 29 OLDENBURG . POSTFACH 943 . TEL.: 51064 . TELEX-NR. 25655 UNOL D . REDAKTION: GERHARD HARMS (VERANTWORTLICH), KARIN WOLF . MIT NAMEN GEZEICHNETE ARTIKEL GEBEN DIE PERSÖNLICHE MEINUNG DES VERFASSERS WIEDER . NACHDRUCK - AUCH NUR AUSZUGSWEISE - NUR BEI QUELLENANGABE UND NACH RÜCKSPRACHE MIT DER REDAKTION ! (DER GRÜNDUNGS-AUSSCHUSS, DAS KONZIL UND DER SENAT HABEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN, DASS DIE UNIVERSITÄT DEN NAMEN CARL-VON-OSSIETZKY-UNIVERSITÄT FÜHRT).

18. Mai
12/77

Einheit des Konzils im Widerstand gegen Berufsverbote zerbrochen

Vertreter der „Linken Liste“ kündigten Rücktritt aus dem Konzil an

Mit dem angekündigten Rücktritt der Vertreter der "Linken Liste" aus dem Konzil endete am heutigen Mittwoch eine Sondersitzung des höchsten Gremiums der Universität, das wegen der drohenden Entlassung des wissenschaftlichen Assistenten und KBW-Funktionärs Dirk Steenken einberufen worden war. Die "Linke Liste" begründete ihre Haltung damit, daß der vom Konzil gefaßte Beschluß dem Rektor die Möglichkeit eröffne, sich an Berufsverbotsverfahren zu beteiligen, ohne daß der Nachweis erbracht worden sei, dadurch den Betroffenen zu schützen.

Das Konzil hatte entgegen den Vorstellungen der "Linken Liste" nicht vom Rektor gefordert, es grundsätzlich aus politischen und verfassungsrechtlichen Gründen abzulehnen, an der Durchführung von Berufsverbotsverfahren mitzuwirken, sondern in seinem Beschluß die Landesregierung aufgefordert, das Verfahren einzustellen und vom Rektor verlangt, "weiterhin mit allen der Universität rechtens zur Verfügung stehenden Mitteln alle Eingriffe in die Autonomie der Hochschule und alle Angriffe auf die verfassungsmäßigen Rechte der Universitätsmitglieder abzuwehren".

Bei der Entscheidung des Konzils ging es primär darum, im aktuellen Fall Dirk Steenken die Haltung der Universität gegen politische Disziplinierung und Berufsverbote zu bekräftigen und dem Rektor als gewähltem Repräsentanten der Hochschule, der letztlich die Behandlung des Falles bestimmen muß, eine Handlungsanweisung zu geben. Gehandelt hatte Rektor Professor Rainer Krüger schon vor der Konzilsitzung, als er gegen den Steenken-Erlaß des Wissenschaftsministers von seinem Remonstrationsrecht Gebrauch machte, das er einmalig gegen eine Minister-Weisung einsetzen kann.

In dem Erlaß war Krüger aufgefordert worden, gegen Steenken wegen Verdachts des schweren Dienstvergehens vorzuermitteln mit dem Ziel, eine Hauptuntersuchung einzuleiten, sollte Steenken die gegen ihn erhobenen Vorwürfe nicht ausräumen können. Begründung: "Ein Beamter der sich uneingeschränkt in leitender Funktionärsstellung für den KBW

einsetzt und dadurch dessen verfassungsfeindliche Zielsetzung fördert, verliert seine Dienstpflicht....".

Krüger erhob gegen diesen Erlaß verfassungspolitische und-rechtliche Bedenken, weil nach seiner Auffassung gerade bei einer zu den Landtags- und Bundestagswahlen zugelassenen Partei wie dem KBW ausschließlich das Verbotsverfahren beim Verfassungsgericht zur Klärung der Verfassungswidrigkeit liegt. Es müsse deshalb, so Krüger, jeder Anschein vermieden werden, daß die von den zuständigen Verfassungsorganen zu führende Auseinandersetzung mit einer verfassungswidrigen Partei auf die Ebene individueller Verfahren gegen einzelne Mitglieder oder Funktionäre in die Zuständigkeit nachgeordneter Behörden verlagert werde.

Dieser Widerspruch wurde auch vom Konzil ausdrücklich begrüßt. Dennoch machte sich keine Fraktion Illusionen darüber, daß der Minister die Bedenken ebenfalls teilt. Vielmehr ging es in der Sitzung darum, wie zu handeln ist, wenn das Wissenschaftsministerium auf seiner Weisung besteht, der sich Krüger nur durch Rücktritt entziehen könnte. Ein solcher Schritt ist aber nach Auffassung der überwiegenden Mehrheit des Konzils keine Lösung des Problems, da, so der Sprecher der "Demokratischen Hochschule", Professor Schulenberg, ein vom Minister eingesetzter Staatskommissar das Berufsverbot durchziehen würde und die Universität keinerlei Einfluß mehr auf das Verfahren selbst nehmen könne.

Einen Staatskommissar ins Haus zu holen, hielt auch der Sprecher des BdWi, der wissenschaftliche Assistent Bernhard Wilhelmer, für politisch kurzfristig, da sich dann die Universität vollends staatlicher Berufsverbotspraxis ausliefern würde, ohne alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel genutzt zu haben. Wilhelmer wies in diesem Zusammenhang gleichzeitig darauf hin, daß es mit Steenken und dem KBW keine gemeinsamen Aktionen gegen Berufsverbote geben könne.

Ein gemeinsames Vorgehen mit dem KBW lehnte auch die "Linke Liste" ab. Professor Eberhard Schmidt wies jedoch darauf hin, daß es illusionär sei zu glauben, die Universität könne irgendeinen Einfluß auf den Ausgang des Verfahrens nehmen. Vielmehr werde der Rektor nur zum Vollstrecker benutzt. Dieses aber

Fortsetzung Seite 4

Senatswahlen

Für die am 8. Juni 1977 im Konzil stattfindenden Wahlen zum Senat müssen Vorschlagslisten bis zum 1. Juni, 17 Uhr, bei Ilona Neuhaus, Raum A 209, eingereicht werden. Dort sind auch Formulare für Wahlvorschläge erhältlich. Gewählt werden die Vertreter aller Statusgruppen.

Neuer Konzilsvorstand

Zum dritten Mal ist die Mathematikerin Professor Irene Pieper und der wissenschaftliche Mitarbeiter im Fach Philosophie Wilhelm Büttemeyer in den Konzilsvorstand gewählt worden. Die Mitglieder des neugewählten Konzils sprachen mit großer Mehrheit den beiden Lehrenden das Vertrauen aus. Als studentischer Vertreter wurde Toni Pressler (SHB), als Vertreterin der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter Waltraud Dröge in den Vorstand gewählt.

Rektor legt 2. Rechenschaftsbericht vor

Der 2. Rechenschaftsbericht des Rektors Professor Dr. Rainer Krüger, der nach § 53(4) der Grundordnung "Aufkunft über alle wesentlichen Tätigkeiten, insbesondere über Stand und Planung von Forschung, Lehre, Studium und Hochschulentwicklung" gibt, liegt nun für den Berichtszeitraum 1.10.75 - 30.9.1976 vor. Er wurde am 1. März 1977 vom Konzil beraten und gewürdigt. Der Rechenschaftsbericht gliedert sich in einen allgemeinen, vom Rektor zu verantwortenden Teil und in Einzelberichte der Fachbereiche und Zentralen Einrichtungen auf.

Wurde im ersten Rechenschaftsbericht der Universität Oldenburg die Situation einer Hochschulgründung im Widerspruch von bildungspolitischen Reformansätzen und den eingeschränkten Möglichkeiten festgestellt, so gilt auch für den Zeitraum dieses Rechenschaftsberichts, daß "der unzureichende Bedingungsrahmen als Widersacher konsequenter inhaltlicher Studienreformbestrebungen und materieller Ausbauziele" nicht nur erhalten blieb, sondern "durch zusätzliche Ereignisse der Landespolitik und ihrer Auswirkungen auf den Hochschulbereich in Niedersachsen noch weiter beschnitten worden ist". Diese restriktive Einflußnahme hat für die Universität vor allem existentielle Bedeutung in der Veränderung der Ausbauziele einerseits und dem Oldenburger Studienmodell als Folge der Auseinandersetzung um Prüfungs- und Studienordnung und die "Einphasige Lehrerausbildung" in Nordwestniedersachsen andererseits.

Für den Berichtszeitraum stellt Krüger fest, daß von Seiten der Niedersächsischen Landesregierung Einschränkungen für die Oldenburger Universität vorgenommen werden, die zum einen das Oldenburger Studienmodell allgemein, sowie seine partielle Ausprägung in der Einphasigen Lehrerausbildung und die rechtliche Fixierung der Diplom- und Lehramtsstudiengänge in Prüfungs- und Studienordnungen; zum anderen in der materiellen Ausstattung in Form der baulichen Entwicklung und des Haushalts ihren Ausdruck finde.

Neben diesen beiden Schwerpunkten der Behinderung einer reformierten Entfaltung von Studium, Forschung und Lehre werden für den Zeitraum des Berichts Reglementierungen wie die Kritik und Beschränkung der Öffentlichkeitsarbeit der Universitätspressestelle, die Verweigerung des Niedersächsischen Ministers für Wissenschaft und Kunst, der Universität offiziell den Namen des Friedensnobelpreisträger Carl von Ossietzky zu verleihen; die politische Überprüfungspraxis der Bewerber für den öffentlichen Dienst sowie die Berufsverbote für Lehramtsanwärter und

eine überzogene Kritik an der praktisierten Kooperationsvereinbarung mit dem DGB und der Bildungsvereinigung "Arbeit und Leben" von Krüger konstatiert.

In der Diskussion um den Rechenschaftsbericht wurde vom Konzil begrüßt, "daß eine Verniedlichung der Probleme und Harmonisierung der Schwierigkeiten unterblieben ist und über den rein darstellenden Bericht hinaus die Fakten weitgehend kritisch bewertet und die Ursachen der aufgetretenen Schwierigkeiten analysiert worden sind". Bemängelt wurden von Seiten des Konzils, daß nicht offengelegt worden sei, in welchem Umfang einzelne Forschungsvorhaben mit Drittmitteln finanziert worden seien und um welche Vorhaben es sich handle.

Darüber hinaus wurde kritisiert, daß

Konzil über Verurteilung Wilfried Krallmanns empört

Empörung hat die Verurteilung des ehemaligen Oldenburger Studenten und heutigen Referendars Wilfried Krallmann durch das Amtsgericht Oldenburg am 7. März d. J. auch beim neu gewählten Konzil der Universität Oldenburg ausgelöst. Krallmann war, wie berichtet, wegen Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte im Zusammenhang mit der Entfernung des Schriftzuges "Carl-von-Ossietzky-Universität" von einem Gebäude der Hochschule im Sommer 1975 zu einer Geldstrafe von 375 Mark verurteilt worden.

In einer mit nur vier Enthaltungen angenommenen Resolution des 88-köpfigen Gremiums heißt es dazu wörtlich: "Das Konzil ist empört darüber, daß der Prozeß gegen Wilfried Krallmann vor dem Amtsgericht Oldenburg am 7. März 1977 mit der Verurteilung Wilfried Krallmanns wegen Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte endete. Herr Krallmann war am 27. Juni 1975 im Zusammenhang mit der Entfernung des Schriftzuges "Carl-von-Ossietzky-Universität" von Polizeibeamten in Zivil, die sich zunächst nicht zu erkennen gaben und ihre Dienstaussweise nicht vorzeigten, ohne Grund vorübergehend festgenommen worden, damit seine Personalien festgestellt werden könnten. Das Konzil betont, daß es sich bei dem vom damaligen Minister für Wissenschaft und Kunst, Professor Dr. Joist Grolle, angeordneten Polizeieinsatz um eine politisch falsche, das Prinzip der Verhältnismäßigkeit der Mittel verletzende Aktion handelte.

- Obwohl bei der vernehmenden Behörde Unkorrektheiten vorkamen (den an der Aktion beteiligten Anstreichern sind Aussagen in den Mund gelegt worden,

die Koordinierungsschwierigkeiten zwischen dem Senat und den Fachbereichen, die im Sommer 1976 zu einem völlig unakzeptablen Vorgehen bei der Besetzung der Stellen für wissenschaftliche Hilfskräfte führte, unerwähnt geblieben seien.

Die Meinungsbildung der Hochschule zum Niedersächsischen Hochschulgesetz sei in Fragen der Mitbestimmung, der Regelstudienzeiten, des politischen Mandats der verfaßten Studentenschaft sowie des Ordnungsrechts im Rechenschaftsbericht außer acht gelassen worden.

Einen detaillierten, umfangreichen Rechenschaftsbericht wie in der vorliegenden Form soll in Zukunft nur alle zwei Jahre erscheinen. In einem Kurzbericht wird der Rektor jährlich über seine Arbeit Rechenschaft ablegen.

die sie nicht gemacht haben),

- obwohl bei der Verhandlung keine objektiv belastenden Tatsachen bekannt wurden,

- obwohl sich die Polizeibeamten als Zeugen der Anklage widersprachen,

- obwohl der Richter selbst die Einstellung des Verfahrens vorschlug, ist die Verurteilung erfolgt.

Das Konzil erwartet, daß bei der Urteilsfindung in der Berufungsinstanz die geltenden Rechtsnormen sorgfältig angewendet werden."

Kritik an dem Urteil gegen Krallmann hatte auch der Rektor der Universität Oldenburg, Professor Dr. Rainer Krüger, geübt.

Hinweisschilder mit Zusatz

Unbekannte haben in einer Nachtaktion einen Teil der Hinweisschilder in der Stadt zur Universität Oldenburg mit dem Zusatz Carl von Ossietzky versehen. In einer Erklärung begrüßte der AstA diese Aktion.

Neuer Studiengang

Der Fachbereichsrat I hat beschlossen, beim Wissenschaftsminister die Einrichtung eines Lehramts- und eines Magisterstudienganges Philosophie zu beantragen. In der Begründung für den Studiengang führen die Antragsteller an, die Einführung des Unterrichtsfaches Werte und Normen" als Alternative zum Religionsunterricht mache die Ausbildung einer größeren Menge qualifizierter Philosophielehrer notwendig. Die Aufhebung der Einphasigen Lehrerausbildung in Osnabrück bringe zudem die Notwendigkeit mit sich, in Oldenburg alle Lehramtsstudiengänge anzubieten.



Ergänzungsblatt zu uni-info 12/77

Beschluß des Konzils zum Fall Steenken

Am 20. Mai 1977 faßte das Konzil zum Fall Dirk Steenken gegen den ein Untersuchungsverfahren wegen seiner Mitgliedschaft und Funktionärstellung im Kommunistischen Bund Westdeutschlands (KBW) eingeleitet werden soll, einen Beschluß, der auf den aktuellen Fall Bezug nimmt, ansonsten aber die Haltung des Konzils, wie sie bereits 1975 zum Problem der Berufsverbote formuliert wurde, wiederholt. Nachfolgend der Beschluß im Wortlaut:

Angesichts der schweren Belastung der Universität durch die ministerielle Anweisung zur Einleitung eines politischen Verfahrens gegen eines ihrer Mitglieder bekräftigt das Konzil noch einmal seine im Beschluß vom 12. 11. 1975 dargelegte Grundsatzposition und bestätigt ausdrücklich die vom Rektor in Ausübung seines Remonstrationsrechts vertretene Rechtsauffassung, daß die Bestätigung in einer nicht verbotenen Partei nicht Gegenstand eines disziplinarrechtlichen Untersuchungsverfahrens sein kann.

Das Konzil fordert den Rektor auf, weiterhin mit allen der Universität rechtens zur Verfügung stehenden Mitteln alle Eingriffe in die Autonomie der Universität und alle Angriffe auf die verfassungsmäßigen Rechte der Universitätsmitglieder abzuwehren.

Bei weiteren Maßnahmen der Landesregierung gegen Rektor und Universität behält sich das Konzil weitere Beschlüsse vor.

Wir sind der Auffassung, daß alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst politische und gewerkschaftliche Freiheit haben müssen. Wir fordern deshalb die Einstellung des von der Landesregierung gegen ein Universitätsmitglied eingeleiteten Verfahrens.

BESCHLUSS DES KONZILS VOM 12. 11. 1975

Das Konzil stellt fest, daß der Versuch des Ministers für Wissenschaft und Kunst, die Universitätsleitung über eine dienstliche Anweisung zu Maßnahmen zu zwingen, die das Ziel der Entlassung eines Universitätsmitglieds aus politischen Gründen haben, sich in die Praxis der Aushöhlung fundamentaler Grundrechte durch administrative Maßnahmen einreicht.

Die Wahrnehmung solcher Aufgaben, die eine Praktizierung der Aushöhlung fundamentaler Grundrechte darstellen würden, geht über den durch unser Verständnis der Grundordnung inhaltlich definierten politischen Spielraum des Rektors, als gewähltem Repräsentanten der Universitätsmitglieder hinaus und stellt eine Verletzung der Grundordnung dar.

- Die Universität kann den Rektor als den gewählten Repräsentanten der Universität nicht in die Rolle eines ohne eigene Entscheidungsgewalt nur noch im Auftrage des Ministeriums Handelnden drängen lassen.

Dies gilt mit besonderer Entschiedenheit in den Bereichen, in denen sich das Ministerium nach Auffassung der Universität verfassungswidrig verhält, indem es sich in der Praktizierung von Berufsverböten aus politischen Gründen, über Grundrechte hinwegsetzt.

- Die Universität kann es nicht als zulässig ansehen, daß die Universitätsleitung über eine Anweisung des Ministers für Wissenschaft und Kunst, dazu gezwungen wird, im Rahmen eines Disziplinarverfahrens, gegenüber einem Einzelnen Ermessensentscheidungen zu treffen, die in ihrer Wirksamkeit und Wichtigkeit einer Bundesverfassungsgerichtsentscheidung entsprechen würden.
- Die Universität hält die Einbeziehung politischer Aspekte in ein Disziplinarverfahren für insgesamt unzulässig.
- Die Universität setzt sich entschieden gegen die Tendenzen zur Wehr, zunehmend der Administration Funktionen der Rechtsprechung zu übereignen, auf diesem Wege die rechtsstaatliche Ordnung auszuhöhlen und insbesondere die immateriellen Rechtsgüter der freien Meinungsäußerung, der Betätigung in politischen Parteien und der Freiheit in der Ausübung von Lehre und Forschung, rechtlich nicht faßbaren Kontrollmechanismen zu unterwerfen.

Ohne sich mit den im speziellen Fall betreffenden politischen Auffassung zu identifizieren, empfiehlt das Konzil den Rektor, in dem laufenden Verfahren unter Bezugnahme auf die oben genannten Gründe, die Fortführung des Verfahrens zu verweigern und sein Remonstrationsrecht gegenüber dem Minister auszuüben. Sollte er angewiesen werden, das Verfahren fortzuführen, so dürfen politische Meinungsäußerungen und Aktivitäten in einer nicht verbotenen Partei nicht als Verletzung der beamteten rechtlichen Treuepflicht angesehen werden. Das Verfahren ist in diesem Fall einzustellen.

Das Konzil ruft alle Mitglieder der Universität auf, Rektor und Kanzler bei der Abwehr der administrativen Eingriffe in Grundrechte und garantierte Freiheitsspielräume an der Universität, mit allen notwendigen werden Maßnahmen zu unterstützen.

Die verfassungswidrigen Berufsverbote in der BRD haben sich als Gefahr für die Entwicklung einer demokratischen und humanen Gesellschaft herausgestellt. Die Berufsverbote gefährden nicht nur politische Meinungsfreiheit und schränken nicht nur die Vielfalt der Meinungen ein, sie gefährden wesentliche Errungenschaften der Demokratie.

Das Konzil der Carl-von-Ossietzky-Universität fordert

alle Universitätsangehörige auf, dem Abbau demokratischer Rechte und der Aushöhlung der Verfassung geschlossen entgegenzutreten.

Insbesondere fordert das Konzil

- die niedersächsische Landesregierung auf,
 - der verfassungswidrigen Berufsverbotspraxis unmittelbar ein Ende zu bereiten,
 - alle Lehramtsbewerber einzustellen,
 - die verfassungswidrige Gesinnungsschnüffelei zu unterbinden und die Anhörungen einzustellen,
- die Abgeordneten des deutschen Bundestages auf, der Scheinlegalisierung der verfassungswidrigen Berufsverbote durch die beabsichtigte Verabschiedung der Sondergesetze die Zustimmung zu verweigern.

(mit 58 gegen 12 Stimmen beschlossen)

Beschluß des FBR IV

Die Landesregierung beabsichtigt, den wissenschaftlichen Assistenten Dirk Steenken wegen seiner Tätigkeit für den KBW zu entlassen.

Wir sind der Auffassung, daß alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst politische und gewerkschaftliche Freiheit haben müssen. Wir fordern deshalb

- Keine Entlassung von Dirk Steenken
- Keine Eröffnung des Verfahrens durch den Rektor. Keine Anhörung von D. Steenken.
- Einstellung des von der Landesregierung eingeleiteten Verfahrens.

Wir fordern die Gremien der Universität, insbesondere das Konzil, auf, sich diesen Forderungen anzuschließen und dafür zu sorgen, daß diese Forderung von der Leitung der Universität eingehalten werden.

(ohne Gegenstimmen bei 4 Enthaltungen beschlossen)

Für 3. Studienabschnitt melden!

Alle Studenten des Lehramtes für Primarstufe und Sekundarstufe I, die zum Wintersemester 1977/78 in das 7. Studiensemester kommen, und alle Studenten des Lehramtes für Sekundarstufe II, die zum Wintersemester 1977/78 in das 9. Studiensemester kommen, werden dringend gebeten, sich bis 1. Juli 1977 über das ZpB für den Eintritt in den 3. Studienabschnitt zum 1.4.1978 universitäts-

intern anzumelden, falls sie zum Sommersemester 1978 in den 3. Studienabschnitt eintreten wollen. Entsprechende Formulare sind ab sofort im ZpB erhältlich. Bei allen Rückfragen an Klausur-Jaeckel (Sprechstunde Mittwoch 11.00-13.00 h) oder Richard Stinshoff (Sprechstunde Donnerstag 10.00-13.00 h) im ZpB wenden (bitte Sprechstunden einhalten).

Demo in Hannover

Eine der größten Demonstrationen, die bisher in Hannover gegen den Bildungsnotstand und die geplante Hochschulgesetzgebung stattfanden, wurde von der Nordwestzeitung kaum bemerkt. Während nach Schätzungen der Polizei etwa 10.000, nach Aussagen der Veranstalter etwa 20.000 Lehrer, Studenten und Schüler am Freitag in Hannover demonstrierten, registrierte die NWZ lediglich "mehr als tausend" Teilnehmer. Der Bericht war entsprechend: 13 Zeilen über die Demonstration, 28 Zeilen über eine Stellungnahme des Kultusministers dazu; aber auch andere Medien ignorierten mehr oder weniger das Ereignis.

Zur Demonstration aufgerufen hatten neben der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) die Konferenz Niedersächsischer Studentenschaften (KNS) der Landesschülerrat und die Konferenz Akademischer Mitarbeiter. Aus Oldenburg, Wilhelmshaven und Emden führten etwa 500 Demonstranten in die Landeshauptstadt, um gegen den Entwurf des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG), das die Einführung von Ordnungsrecht und Regelstudienzeit vorsieht, gegen die verschärfte Situation im Hochschulbereich und die Lehrerarbeitslosigkeit zu protestieren.

Auf der abschließenden Kundgebung auf dem Klagesmarkt forderte der Vorsitzende der GEW Niedersachsen, Dieter Galas, neben einer generellen Einführung des zehnten Schuljahres die Einführung der Gesamtschule, da nur so die Misere des dreigliedrigen Schulsystems überwunden werden könne. Regelstudienzeit und Ordnungsrecht lehnte der Vertreter der KNS, Bernd Rother, ab und wies darauf hin, daß mit der Demonstration der Kampf gegen das Hochschulrahmengesetz nicht beendet sei, sondern für das Wintersemester bundesweite Aktionen aller Studenten vorbereitet werden müßten. Gegen eine reformfeindliche Hochschulgesetzgebung, wie sie in den Entwürfen zum NHG zum Ausdruck komme, wandte sich auch der Rektor der Universität, Professor Dr. Rainer Krüger. Er forderte die Abschaffung der verfas-

sungsrechtlich bedenklichen Überprüfungsmethoden im öffentlichen Dienst und im Hochschulbereich und sprach sich für das "unteilbare politische" Mandat der Studentenschaft aus. Die staatliche Reglementierung von Forschung, Lehre und Studium - so Krüger - dürfe nicht auch noch dadurch vervollständigt werden, daß die Studenten als die von dem Ausbildungssystem eigentlich Betroffenen durch Beschneidung ihrer Rechte als Verfaßte Studentenschaft in ihrer Kritikfähigkeit und politischen Selbstbestimmung innerhalb der Gesellschaft entzweit werde. Im Zusammenhang mit der geplanten Neugliederung der Personalstruktur, wie sie im NHG vorgesehen ist, wandte sich Krüger gegen eine Verkürzung der Dienstverhältnisse bei Hochschulassistenten von sechs auf drei Jahre und forderte die Übernahme der Gruppe der Dozenten, akademischen Mitarbeiter und Räte in Professorenstellen.

Der Demonstration war ein viertägiger Streik in Oldenburg vorausgegangen, der auch an zahlreichen anderen Hochschulen durchgeführt wurde. In den vier Streiktagen wurde nach einer vom SHB und MSB Spartakus entwickelten Konzeption die "Demokratische Hochschule" praktiziert, in der auf über 80 Alternativveranstaltungen die hochschulpolitische Auseinandersetzung in den Gesamtzusammenhang mit den gesellschaftlichen Auseinandersetzungen gestellt wurde.

Als einen Erfolg wertete der ASTA den Streik, was, so ein Sprecher, an der großen Beteiligung der Studenten deutlich geworden sei. Solidarisiert hatte sich auch das Konzil mit dem Streik der Studenten und zur Teilnahme an der Demonstration aufgerufen. gp

Behinderteneinrichtungen

Das Zentrum für pädagogische Berufspraxis (ZpB) hat auch für 1977 ein Verzeichnis über Einrichtungen für behinderte Kinder und Jugendliche im Verwaltungsbezirk Oldenburg herausgegeben. Das Verzeichnis ist im ZpB, Ammerländer Heerstraße 100, erhältlich.

Hohe Wahlbeteiligung in Oldenburg

Überdurchschnittlich hoch ist die Beteiligung der Studenten der Universität Oldenburg an den Wahlen zum Studentenparlament. Das geht aus einer von der Westdeutschen Rektorenkonferenz herausgegebenen Dokumentation "Übersicht über die Ergebnisse der Wahlen zu den Studentenvertretungen im Wintersemester 1976/77", Stand 15. März 1977, hervor. Danach stehen die Oldenburger Studenten nach der Tierärztlichen Hochschule Hannover (57,60 Prozent), der Universität Bonn (53,9 Prozent) und der Gesamthochschule Paderborn (52,20 Prozent) mit 51,78 Prozent an vierter Stelle. Die letzten Plätze aller wissenschaftlichen Hochschulen belegen die Pädagogische Hochschule Ruhr mit 28,40 Prozent und die Universität Heidelberg mit 28 Prozent.

Weniger Feste

Weil Hausmeister und Reinigungspersonal unzumutbar belastet werden, hat das Rektorat beschlossen, die Möglichkeit einzuschränken, Feste in der Universität zu veranstalten. Danach können Feten nur noch zweimal wöchentlich und einmal monatlich an Wochenenden stattfinden (drei Wochen vorher anmelden!). Nachdrücklich wies das Rektorat in diesem Zusammenhang noch einmal darauf hin, daß sonstige Veranstaltungen grundsätzlich um 22.30 h beendet sein müssen.

Keine Chance für 35jährige

Studenten in der Lehrerausbildung des Sekundarbereichs II, die bei Abschluß ihres Exams das 35. Lebensjahr überschritten haben, werden sich noch weniger Aussichten auf Einstellung in den Schuldienst machen können als ihre jüngeren Kommilitonen. Denn in einem Erlaß ist festgehalten, daß Gymnasiallehrer bei ihrer Einstellung nicht älter als 35 Jahre sein dürfen. Opfer dieser Regelung sind in Oldenburg einige Studenten, die über den zweiten Bildungsweg zur Universität gekommen sind. Sie werden gebeten, sich bei Hansjürgen Otto (ZpB) zu melden.

Promotionsausschüsse

Gemäß der Vorläufigen Promotionsordnung der Universität Oldenburg wurden die Vorsitzenden der Promotionsausschüsse gewählt:

FACHBEREICH I: Prof. Peter Gottwald
FACHBEREICH II: Prof. Hermann Helmers
FACHBEREICH III: Prof. Dieter Sterzel
FACHBEREICH IV: Prof. Harald Gebhardt

Doch ASTA mit MSB und SHB?

Nachdem der gewählte, aber noch nicht amtierende ASTA-Sprecher Hermann Voesgen (Juso-HSG) am vergangenen Mittwoch zurückgetreten ist und der LHV keine Möglichkeit mehr sieht, mit der Basisgruppe Projektinitiative zu koalieren, sprechen alle Anzeichen dafür, daß es zu keiner Ablösung des seit 1971 amtierenden ASTA aus SHB und MSB-Spartakus kommen wird. Beide Gruppen bemühen sich jetzt, mit dem LHV ins Gespräch zu kommen, der auf einem Flugblatt seine Bereitschaft bekundet hat, mit allen Gruppen neue Verhandlungen aufzunehmen. Grundlage soll dabei die

VDS-Hauptresolution und "das sie konfretisierende Koalitionspapier" der Oldenburger Jungliberalen sein.

Der LHV hatte sich von der geplanten Koalition mit der PIN losgesagt, als diese Gruppe ihre Kandidaten für das allgemeine politische Referat im ASTA nicht zurückziehen wollten. Dazu waren sie vom LHV aufgefordert worden, weil einer der Kandidaten vor dem Stupa erklärt hatte, daß diejenigen, die auf Grundlage des Grundgesetzes gegen Berufsverbote kämpfen, einen sektiererischen Kampf führten.

Ausstellung

Zur Situation der Studenten

Für die Zeit vom 23.-25.5. planen Studenten (und Lehrende) der Projekte 14 (SPASC) und 21 (Kognitives Lernen - Erfahrungslernen) in der Aula eine Ausstellung zum Thema "Zur Situation von Studenten und Studentinnen an der Universität Oldenburg".

In der Ausstellung sollen Fotodokumentationen gezeigt werden, die im WS 76/77 von Studenten und Studentinnen in dem Kurs "Sinnlich-praktische Aneignungsweisen" erarbeitet wurden. Außerdem sollen "Ausstellungen" der universitären Öffentlichkeit vorgestellt werden, die von Schülern während der Unterrichtsvorhaben der Studenten/innen erstellt wurden. Schließlich wird angestrebt, Unterrichtsmaterialien, Auswertungsberich-

te und Planungspapiere, die im Zusammenhang mit Unterrichtsvorhaben entstanden sind, zur Einsicht und damit als Anregung für die Organisation zukünftiger Unterrichtsvorhaben auszulegen.

Das ZpB hat sich bereit erklärt, im Rahmen seiner Möglichkeiten Materialien für die Unterrichtsplanung zur Verfügung zu stellen und zu vervielfältigen. Alle Projekte und Studentengruppen werden gebeten, für den Zweck der Ausstellung geeignete Materialien zur Verfügung zu stellen (Postfach: Scheller, FB II) oder selbst auszustellen (die Ausstellung soll Montag (23.5.) vormittags in der Aula gemeinsam aufgebaut werden). Nächste Planungstermin: Montag 16.5., 17.00 h, VG 512.

Einheit des Konzils zerbrochen

Fortsetzung von Seite 1

müsse nach außen erschreckende Folgen für eine Hochschule haben, zu deren Tradition es gehöre, gegen die Berufsverbote zu kämpfen. Gleichzeitig vertrat Schmidt die Auffassung, daß dieser Beschluß des Konzils auch für weitere Fälle weitreichende Folgen haben werde, da die Universität sich durch ihr jetziges Nachgeben in Zukunft entscheiden der Möglichkeiten des Widerstandes beraubt habe.

das Konzil für eine Vorlage, auf die sich während der Sitzung die als liberal geltende Hochschullehrergruppe "Demokratische Hochschule", der sozialdemokratische "Hochschulpolitische Arbeitskreis", der BdWi und die studentischen Gruppen geeinigt hatten (siehe Beiblatt zu diesem uni-info). gh

Alternativbewegung

Am Montag, 23. 5. 1977, 19.30 h, Hörsaal B, referieren Bernd Leineweber (TU Hannover), Karl-Ludwig Schiebel (Uni Frankfurt) und Lee Swenson (Institute for the Study of Nonviolence, Palo Alto, USA) zum Thema "Praktische Erfahrungen der Alternativbewegung in den USA und der BRD" (auch mit Dias). Dabei sollen auch die Entstehung, die gesellschaftlichen und theoretischen Hintergründe diskutiert werden.

Ähnlich sieht auch der Fachbereichsrat IV die Problematik. Er brachte wie die "Linke Liste" eine Beschlußvorlage ein, die kurz vor der Konzilssitzung verabschiedet worden war und ebenfalls die Forderung erhob, in keinem Fall ein Verfahren zu eröffnen. Auch dieser Beschluß fand keine Mehrheit im Konzil. Mit 58 gegen 12 Stimmen entschied sich

Personalien/ Personalnotizen

DR. KLAUS SAUL, bisher wissenschaftlicher Rat und Professor an der Universität Hamburg, ist zum ordentlichen Professor für das Fach "Sozialgeschichte mit dem Schwerpunkt 19. und 20. Jahrhundert" ernannt worden.

HEIDE WOLFF ist mit der Verwaltung einer wissenschaftlichen Assistentenstelle für das Fach "Betriebswirtschaftslehre" beauftragt worden.

GERHARD MAAß, Sportwart im Fachbereich I, beging in der vergangenen Woche sein 25jähriges Dienstjubiläum.

Disputation

Die hochschulöffentliche Disputation im Promotionsverfahren Jutta Weerda findet am Freitag, den 20. Mai 1977, 16 Uhr, Raum D 103, statt. Thema der Arbeit: "Begriffe der Chemie und Physik in der Sprache der Kinder und der Wissenschaften - Gegenüberstellung der Begriffsbildung - Eine empirische Untersuchung".

Ausschreibung

FACHBEREICH IV: 1 Sachbearbeiter (BAT VII). Einstellungstermin: 1. Juli 77. Bewerbungen bis zum 28. Mai 1977 an den Rektor der Universität Oldenburg.

Hochschulsport

LAUFEN: Die Laufgruppe trifft sich jeden Mittwoch um 17.00 h im Sporttrakt. Im gemütlichen Dauerlauftempo führt die Laufstrecke durch die Haarenniederung.

SCHACH: Die Schachgruppe trifft sich jeden Donnerstag, 18.00 h im VG 319. Bretter und Figuren sollten möglichst mitgebracht werden.

SEGELN: Im Rahmen der Segelkurse sind noch einige Plätze für fortgeschrittene Teilnehmer frei, die mindestens über A-Scheinqualifikationen verfügen sollten. Anmeldungen in der Geschäftsstelle Raum H 9.

Begleitend zu den Segelkursen im Rahmen des Hochschulsports werden folgende Theorieveranstaltungen angeboten: Mittwoch, 18 h, VG 205 oder Donnerstag, 18 h, VG 106. Auf den Veranstaltungen werden Kenntnisse, die zum Erwerb des A-Scheins erforderlich sind, vermittelt.

BERGSTEIGEN: Eine theoretische Einführung wird jeden Donnerstag, 19.00 h gegeben. Treffen: vor dem Raum H 6 im Sporttrakt. Auf diesen Treffen werden auch die Termine für praktische Veranstaltungen besprochen.